



## Neues Anreizsystem Tiergesundheit

**Gesunde Tiere brauchen keine Antibiotika. Nach diesem Motto plant der Bund in der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) die Schaffung eines neuen Anreizsystems Tiergesundheit im Rahmen der Direktzahlungen. Das Hauptziel ist die Stärkung der Gesundheit unserer Nutztiere im Sinne von «frei sein von Krankheiten» und «Achtung von Würde und Wohlbefinden». Damit verbunden ist die Reduktion von Antibiotikaresistenzen und eine nachhaltige Produktion von Nahrungsmitteln tierischer Herkunft.**

Im Rahmen der AP22+ nimmt der Bund mit der Schaffung eines neuen Moduls Tiergesundheit einen Auftrag wahr, der aus der Tiergesundheitsstrategie 2010+ und der Strategie Antibiotikaresistenzen StAR hervorgeht. Die Tiergesundheitsstrategie 2010+ richtet ihren Fokus auf eine verstärkte Prävention und auf die Früherkennung von Krankheiten. Das hohe Niveau der Tiergesundheit in der Schweiz beinhaltet die Gefahr, dass der Nutzen der Prävention unterschätzt wird. So sollten zum Beispiel Hygieneaspekte bei der tiergerechten Haltung oder das Management in Bezug auf Tierkrankheiten besser im Auge behalten werden. Mit StAR hat sich der Bund ausserdem dem Handlungsbedarf aufgrund der verstärkten Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen angenommen. Dabei ist auch die Landwirtschaft gefordert. Eine umfassende Stärkung des Gesundheitszustands der Nutztiere reduziert die Notwendigkeit eines Antibiotikaeinsatzes und führt damit langfristig zu einer Reduktion der Resistenzlage. Innerhalb des Produktionssystems Nutztierhaltung soll das neue Modul Tiergesundheit in den Direktzahlungen des Bundes einen Anreiz für Landwirtinnen und Landwirte in Richtung eines präventiven Gesundheitsmanagements bieten. Betriebe sollen für eine Erhöhung des Gesundheitsstandards ihres Tierbestands und zur Einholung entsprechender Informationen motiviert werden. Die Attraktivität für eine Beteiligung an privaten, anerkannten und umfassenden Tiergesundheitsprogrammen soll gesteigert und eine entsprechende Sensibilisierung geschaffen werden. Angedacht sind dafür zwei unabhängige Stufen innerhalb des Moduls. Eine Stufe richtet sich an Betriebe, welche Unterstützung bei der Gesundheitsförderung in Anspruch nehmen und gezielte Massnahmen (wie z.B. konsequente Bestandesbetreuung) umsetzen möchten. Die zweite Stufe soll Betriebe honorieren, welche eine besonders gute Tiergesundheit aufweisen können. Diese wird gemessen an objektiven Tiergesundheitsindikatoren. Zur Ausarbeitung dieser Tiergesundheitsindikatoren läuft zurzeit ein Forschungsprojekt.

Das Modul Tiergesundheit wird bei der Erarbeitung der Botschaft zur AP22+ konkretisiert.